

# **Gebühren- und Teilnahmebestimmungen der Weiterbildungen**

an der



vom 05.01.2024

Vereinbarung zur Teilnahme an Weiterbildungen an der Fachhochschule Dresden (FHD) und zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungen der FHD vom 05.01.2024

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Teilnahmebedingungen gelten für Veranstaltungen im Rahmen der Weiterbildung der Fachhochschule Dresden – private Fachhochschule GmbH (FHD).
- (2) Die Teilnahmebedingungen gelten nicht für gesondert vereinbarte Inhouse-Schulungen und berufsbegleitende Studiengänge.
- (3) Die FHD erhebt für die Teilnahme an von ihr durchgeführten Weiterbildungen Gebühren.
- (4) Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Abweichungen oder mündliche Abreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch die FHD.

## **§ 2 Anmeldung/Bewerbung**

- (1) Für alle Veranstaltungen bedarf es einer verbindlichen, schriftlichen (online Formular) Anmeldung bzw. einer Bewerbung. Der Anmelde- bzw. Bewerbungsschluss kann der jeweiligen Ankündigung entnommen werden.
- (2) Der Eingang der Anmeldung/Bewerbung wird schriftlich bestätigt.
- (3) Mit Ausnahme von Einzelseminaren und Fortbildungsreihen wird bei allen Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Zertifikatskurse, Basisqualifikationen) nach Ablauf der Bewerbungsfrist und nach dem Auswahlverfahren ein Vertrag versendet. Die ausgewählten Bewerber\*innen sind erst zur Weiterbildung zugelassen, wenn sie den Vertrag unterschrieben binnen 1 Woche an die FHD postalisch oder elektronisch per Scan zurückgesendet haben.
- (4) Soweit im Ankündigungstext Zugangsbedingungen formuliert sind, gelten diese als verbindlich.
- (5) Mit der Anmeldung/Bewerbung zu den Weiterbildungsveranstaltungen der FHD erklären sich die Bewerber\*innen/Teilnehmer\*innen einverstanden, dass zur verwaltungstechnischen Abwicklung ihre Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse gespeichert werden. Diese Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für die Abwicklung der Weiterbildungsveranstaltungen genutzt. Die FHD wird das Einverständnis der Teilnehmer\*innen zur Speicherung der Daten mit dem Ziel der Information der Teilnehmer\*innen zu weiterführenden Weiterbildungsangeboten gesondert einholen.

## **§ 3 Rücktritt und Kündigung**

- (1) Bei Einzelseminaren und Fortbildungsreihen ist ein Rücktritt von der gebuchten Fortbildung grundsätzlich bis zum kommunizierten Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung möglich. Erfolgt die Absage durch eine\*n Teilnehmer\*in nach dem Anmeldetermin, wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, eine andere Person zu benennen, die ersatzweise am Kurs teilnimmt. In diesem Fall ist eine Mitteilung mit Namensnennungen und Anschrift erforderlich. Soweit es Zugangsvoraussetzungen gibt, muss auch diese Person die Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Bei allen anderen Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Zertifikatskurse, Basisqualifikationen) ist ein Rücktritt nach der Unterschrift vom Weiterbildungsvertrag nicht mehr möglich.
- (3) Rücktritte bedürfen immer der Schrift- oder Textform.
- (4) Soweit Ihnen durch einen Fernabsatzvertrag ein besonderes Widerrufsrecht zukommt, beläuft es sich auf 14 Tage nach Ihrer Anmeldung.

## **§ 4 Absage von Veranstaltungen**

- (1) Die FHD behält sich vor, ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl zu verschieben oder abzusagen.
- (2) Die FHD behält sich vor, bei kurzfristigem Ausfall des/der zuständigen Dozent\*in die Weiterbildung durch andere Dozierende neu durchführen zu lassen.
- (3) Die FHD behält sich vor, eine geplante Weiterbildung aus wichtigem von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Bereits entrichtete Zahlungen werden bei Weiterbildungsausfall in voller Höhe erstattet.

- (4) Bei unvorhersehbarem Ausfall eines Seminars haftet die FHD nicht für etwaige entstandene Kosten.

## **§ 5 Seminarorganisation**

- (1) Umfang und Inhalte der Weiterbildungen sind im Ankündigungstext geregelt.
- (2) Die FHD behält sich vor, im Ausnahmefall den Umfang, die Seminarzeit und/oder den Seminarort zu verändern. In diesem Fall werden die Teilnehmer\*innen im Vorfeld informiert. Geringfügige Änderungen, insbesondere auch Aktualisierungen der Inhalte, sind möglich.
- (3) Die FHD behält sich vor, bei kurzfristigem Ausfall der/des Dozent\*in einen/eine andere Dozent\*in zu beauftragen.

## **§ 6 Teilnahmegebühr**

- (1) Bei Einzelseminaren und Fortbildungsreihen ist die Teilnahmegebühr rechtzeitig vor Beginn der Weiterbildung zu überweisen. Die FHD erstellt über die jeweilige Teilnahmegebühr entsprechend Rechnungen an die Teilnehmer\*innen.
- (2) Bei allen anderen Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Zertifikatskurse, Basisqualifikationen) entsteht die Zahlungspflicht mit dem Abschluss eines Weiterbildungsvertrages mit der FHD. In der Regel besteht hier die Möglichkeit der Ratenzahlung (siehe Ankündigungstext der jeweiligen Angebote). Die Modalitäten sind im jeweiligen Weiterbildungsvertrag geregelt.
- (3) Die ausgeschriebenen Preise umfassen die Teilnahmegebühr und gegebenenfalls Lehrmaterialien. Sonderregelungen sind möglich und im Ankündigungstext bzw. im Weiterbildungsvertrag vermerkt. Soweit dies Mehrwertsteuer beinhaltet, ist dies gesondert ausgewiesen.

## **§ 7 Wegfall der Teilnahmegebühr/Befreiung/Ermäßigung**

- (1) Die Erhebung von Gebühren kann entfallen bei:
  - Veranstaltungen, die der gesellschaftspolitischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen,
  - Veranstaltungen, deren Durchführung im öffentlichen Interesse bzw. im besonderen Interesse der FHD liegt.
- (2) Für Leistungsbezieher\*innen nach SGB II und SGB XII und Studierende der FHD wird in der Regel die Gebühr auf 90 % ermäßigt. Für Alumni der FHD wird in der Regel die Gebühr auf 90 % ermäßigt. Eine Ermäßigung der Kursgebühr ist nur bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung möglich. Diese Bescheinigung muss vor Beginn der Weiterbildung mit der Anmeldung eingereicht werden (Upload im Anmeldeformular).
- (3) Für Mitarbeitender der Akademie für berufliche Bildung gGmbH sowie der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung GmbH wird die Gebühr auf 90% ermäßigt.
- (4) Die Ermäßigungen gelten nicht für die (berufsbegleitenden) Zertifikatskurse, sowie Bachelor- und Masterstudiengänge und können zudem vorab für einzelne Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

## **§ 8 Teilnahmebescheinigung/Zertifikat**

- (1) Die Teilnehmer\*innen erhalten nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung der FHD. Ist als Abschluss eine erweiterte Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat vorgesehen, wird das im Ausschreibungstext vermerkt. Alle weiterführenden Regelungen werden im Weiterbildungsvertrag festgehalten.
- (2) Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate werden erst ausgegeben, wenn der komplette Teilnahmebetrag bei der FHD eingegangen ist.

### **§ 9 Vertraulichkeit**

- (1) Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich, vertrauliche Informationen über teilnehmende Personen, die im Rahmen der Veranstaltung bekannt werden, nicht zu verwenden oder weiterzugeben sowie das Copyright und Urheberrecht bei allen überreichten oder zugesandten (auch elektronischen) Materialien zu beachten.

### **§ 10 Haftung**

- (1) Teilnehmer\*innen an Weiterbildungen haben keinen Studierendenstatus. Ein Versicherungsschutz für Teilnehmer\*innen einer Weiterbildungsmaßnahme durch die FHD besteht nicht. Eine Haftung unserer Institution für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter\*innen der FHD beruht.

### **§ 11 Gerichtsstand**

- (1) Für Streitigkeiten aus dem Weiterbildungsvertrag wird als Gerichtsstand Dresden vereinbart

### **§ 12 Inkrafttreten**

Die Gebühren- und Teilnahmebestimmungen wurden durch das Rektorat am 05.01.2024 beschlossen, sowie durch den Rektor genehmigt und treten am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntgabe in Kraft.